

Presse

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe von 2009 bis 2019 verdoppelt

Ausgaben bei 54,9 Milliarden Euro, Einnahmen bei 3,5 Milliarden Euro

Pressemitteilung Nr. 504 vom 14. Dezember 2020

WIESBADEN – Im Jahr 2019 haben Bund, Länder und Gemeinden 54,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, haben sich die Ausgaben damit in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt (2009: 26,9 Milliarden Euro). Die Einnahmen – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – stiegen von 2009 bis 2019 um mehr als ein Drittel von 2,6 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro.

Zwei Drittel der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

Gut zwei Drittel der Ausgaben (67,2 %) entfielen 2019 mit 36,9 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege). Davon wurden 19,1 Milliarden Euro (51,7 %) als Zuschuss an freie Träger gezahlt. Den Ausgaben standen Einnahmen – vor allem aus Gebühren für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen – von 2,0 Milliarden Euro gegenüber.

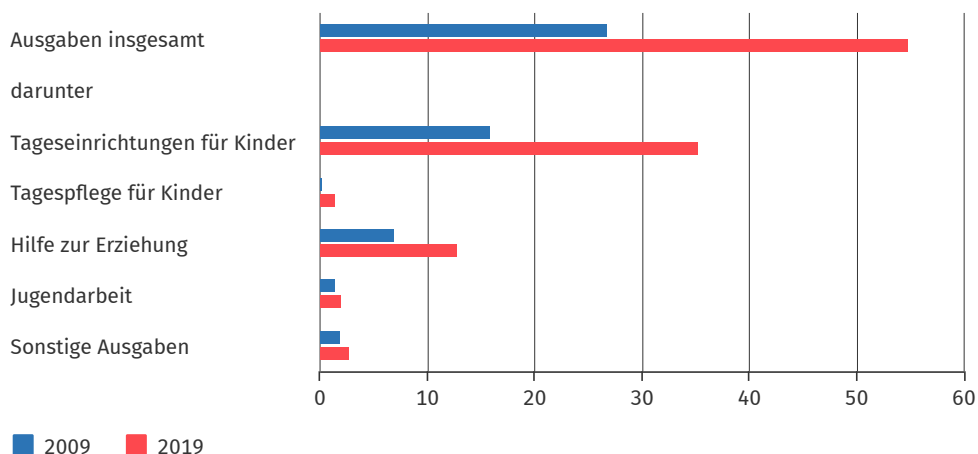
Ein knappes Viertel der Ausgaben (23,7 %) oder 13,0 Milliarden Euro entfiel auf die Hilfen zur Erziehung. Davon flossen 6,5 Milliarden Euro in die Unterbringung junger Menschen in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 1,0 Milliarden Euro.

2,1 Milliarden Euro (3,8 % der Ausgaben) investierten Bund, Länder und Gemeinden in Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren.

Die restlichen 2,9 Milliarden Euro (5,3 % der Ausgaben) entfielen auf Bereiche wie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Förderung der Erziehung in der Familie, die Jugendsozialarbeit, Mitarbeiterfortbildungen und sonstige Aufgaben, darunter beispielsweise die Mitwirkung bei Verfahren vor den Familiengerichten.

Bruttoausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

in Milliarden Euro



Ausgaben insgesamt 2009: Einschl. Personalausgaben, die keiner Hilfeart zuzuordnen sind

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Weitere Informationen:

Detaillierte Ergebnisse sind in der Publikation "[Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe](#)" sowie in der [Datenbank GENESIS-Online](#) verfügbar. Weiterführende Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken stehen auf der entsprechenden [Themenseite](#) bereit.

AUSGABEN UND EINNAHMEN DER TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE 2019 NACH BUNDESLÄNDERN UND AUSGEWÄHLTEN LEISTUNGSBEREICHEN IN MILLIONEN EURO

Land	Bruttoausgaben	Darunter		Einnahmen	Reine Ausgaben
		Ausgaben für Kindertagesbetreuung	Hilfe zur Erziehung ¹		
Baden-Württemberg	6 733	4 759	1 430	591	6 142
Bayern	8 015	5 963	1 355	467	7 548
Berlin	3 000	2 026	702	75	2 925
Brandenburg	1 972	1 379	442	164	1 808
Bremen	929	626	260	36	893
Hamburg	1 463	977	381	14	1 449
Hessen	4 486	2 971	1 090	275	4 211
Mecklenburg-Vorpommern	947	631	238	39	908
Niedersachsen	5 038	3 234	1 359	270	4 767
Nordrhein-Westfalen	11 529	7 229	3 300	823	10 706
Rheinland-Pfalz	2 681	1 793	666	121	2 560
Saarland	620	376	177	33	588
Sachsen	2 796	2 026	571	234	2 562
Sachsen-Anhalt	1 430	1 002	332	117	1 313

1: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen.

2: Einschließlich der Daten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Oberste Bundesbehörde).

Land	Bruttoausgaben	Darunter		Einnahmen	Reine Ausgaben
		Ausgaben für Kindertagesbetreuung	Hilfe zur Erziehung ¹		
Schleswig-Holstein	1 715	1 095	454	186	1 529
Thüringen	1 162	795	234	88	1 073
Deutschland²	54 882	36 892	13 001	3 534	51 347

1: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen.

2: Einschließlich der Daten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Oberste Bundesbehörde).

Methodische Hinweise:

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weist Ausgaben nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden zum einen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB () VIII (), zum anderen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Zu melden sind nur die unmittelbaren Ausgaben oder Einnahmen nach der Haushalts- beziehungsweise Finanzrechnung (ohne kalkulatorische Kosten, interne (Leistungs-)Verrechnungen und durchlaufende Gelder).

Kontakt

für weitere Auskünfte

Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: +49 (0) 611/75 84 26

Zum Thema

Ausgaben, Einrichtungen und Personal in der Jugendhilfe

Kontakt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden